



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 493 540 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.02.2005 Patentblatt 2005/08

(51) Int Cl.7: **B26D 1/20**, B26D 1/18,
B26D 7/22

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.01.2005 Patentblatt 2005/01

(21) Anmeldenummer: **04015545.9**

(22) Anmeldetag: **01.07.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder: **Schwelling, Hermann**
88682 Salem (DE)

(74) Vertreter: **Fürst, Siegfried**
Patent- und Rechtsanwälte
Hansmann & Vogeser
Nördliche Ringstrasse 10
73033 Göppingen (DE)

(30) Priorität: **03.07.2003 DE 20310228 U**

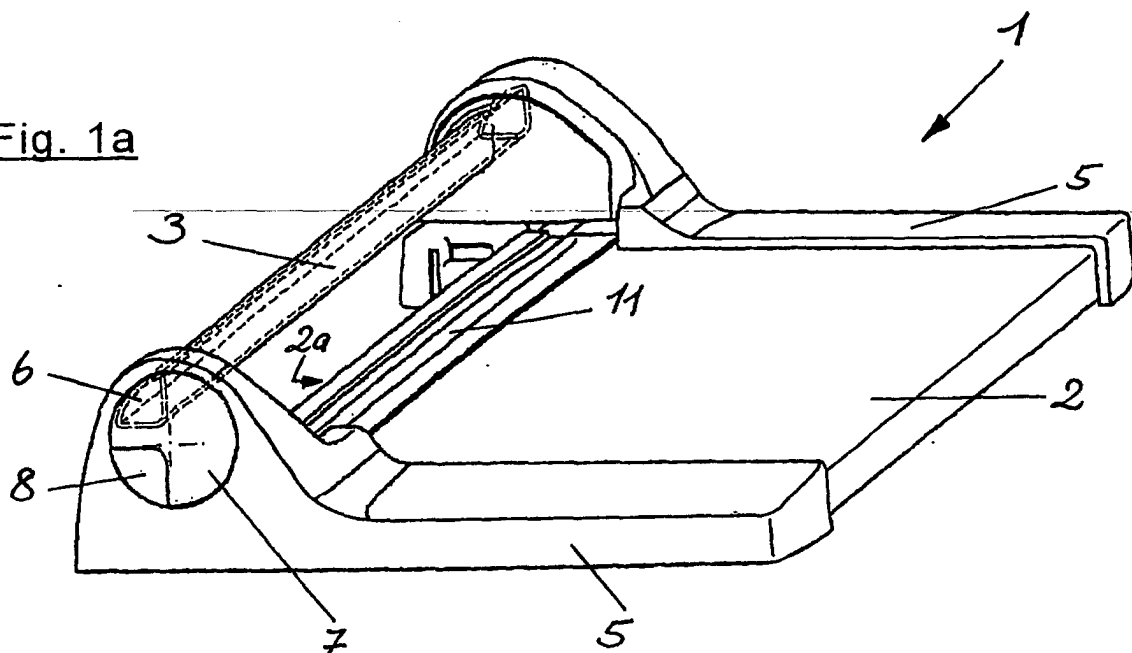
(71) Anmelder: **Schwelling, Hermann**
88682 Salem (DE)

(54) **Papierschneidgerät**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Papierschneidgerät, vorzugsweise ein Rollenschneidgerät (1), bei dem die Schneidplatte (2) des Papierschneidgerätes im Bereich des Papierschneidvorganges eine, die Stabilität erhöhende Sicke aufweist, zudem ist bei der

Ausführung als Rollenschneidgerät vorgesehen, dass der an einer Traverse (3) parallel zu einer Längskante (2a) der Schneidplatte (2) verfahrbar gehaltene Rollenschneidkopf (4), dessen Traverse (3) ein asymmetrisches Profil aufweist.

Fig. 1a



EP 1 493 540 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 01 5545

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 4 046 044 A (PATERSON DONALD MACDO ET AL) 6. September 1977 (1977-09-06)	1,2	B26D1/20
A	* Abbildung 2 *	3	B26D1/18 B26D7/22
X	EP 0 780 198 A (TOKYO ELECTRIC CO LTD) 25. Juni 1997 (1997-06-25)	1,2	
A	* Abbildung 7 *	3	
X	US 5 440 961 A (MCLEAN JACK R ET AL) 15. August 1995 (1995-08-15)	1,2	
A	* Abbildung 1 *	3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B26D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	22. September 2004	Wimmer, M	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschrittliche Offenbarung		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 04 01 5545

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-3



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 04 01 5545

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3

Ein Papierschnidgerät mit einer Traverse aus einem Profil mit asymmetrischem Querschnitt. Dabei kann der Rollschneidkopf nur lagerichtig auf die Traverse aufgesteckt werden.

2. Ansprüche: 4-7

Eine Verriegelungsvorrichtung an Seitenwangen einer Rollschneidvorrichtung, bei der der Durchbruch durch Abdeckungen verschliessbar ist. Dabei soll eine einfache Fixierung der Traverse gewährleistet werden.

3. Ansprüche: 8-13

Schneidvorrichtung mit einer Sicke in der sogenannten Schneidplatte. Dabei soll die Stabilität der Vorrichtung erhöht werden.

4. Ansprüche: 14-16

Schneidvorrichtung mit einer Klemmvorrichtung, wobei eine Klemmleiste zum Einsatz kommt, die im mittleren Bereich aufgewölbt ist. Das Einführen des Schneidgutes soll dadurch erleichtert werden.

5. Ansprüche: 17-20

Rollenschnidgerät mit zwei Seitenwangen, die durch das Zusammenwirken eines domartigen Vorsprungs, einer Öffnung und einer Schraube an der Schneidplatte gehalten werden. Dabei soll eine einfache Befestigung der Seitenwange gewährleistet werden.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 5545

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-09-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4046044 A	06-09-1977	GB 1479645 A	13-07-1977
		AU 497324 B2	07-12-1978
		AU 8670875 A	26-05-1977
		CA 1037859 A1	05-09-1978
		DE 2552096 A1	12-08-1976
		DE 7536914 U	03-09-1981
		FR 2292559 A1	25-06-1976
		HK 3181 A	04-02-1981
		IT 1050921 B	20-03-1981
		JP 51092490 A	13-08-1976
EP 0780198 A	25-06-1997	JP 9174485 A	08-07-1997
		DE 69618555 D1	21-02-2002
		DE 69618555 T2	21-11-2002
		EP 0780198 A1	25-06-1997
US 5440961 A	15-08-1995	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82